

Richtlinien

für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports im Landkreis Marburg-Biedenkopf/ in der Universitätsstadt Marburg verdient gemacht haben

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg verleihen ab 2016 gemeinsam einmal jährlich an Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften sowie an Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, eine Auszeichnung für:

- besondere sportliche Leistungen
- besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Rahmen des Ehrenamtes

Die Auszeichnung für entsprechende Leistungen im zurückliegenden Jahr erhalten Sportlerinnen und Sportler eines dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereins mit Sitz im Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf/der Stadt Marburg, sofern sie für diesen/diese gestartet oder tätig sind, Sportlerinnen und Sportler eines dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereins außerhalb des Gebietes des Landkreises Marburg-Biedenkopf/der Stadt Marburg, sofern sie ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf bzw. der Stadt Marburg haben, ebenso Mannschaften, wie vorstehend.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglied eines Vereins im vorstehenden Sinne sind, werden entsprechend behandelt.

§ 2 Auszeichnungen für Einzelsportlerinnen/Einzelsportler und Mannschaften

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler derjenigen Altersstufen, die von den Verbänden im Landessportbund Hessen e. V. anerkannt sind. Dies gilt für Mannschaften in analoger Anwendung.

Eine Ehrung von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie Mannschaften erfolgt in Form von unterschiedlichen Plaketten mit Urkunde.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften innerhalb eines Ehrungsjahres wird nur eine Auszeichnung verliehen, und zwar die Auszeichnung für die beste bzw. höherwertige Leistung. Die Plakette wird in den Wertstufen Bronze, Silber und Gold verliehen. In besonders herausragenden Einzelfällen kann die individuelle Leistung z.B. durch ein Geldgeschenk in Form eines Gutscheines zusätzlich gewürdigt werden

Die Ehrungen sind wie folgt gestaffelt:

1. Die Plakette in Gold wird verliehen an

- Sportlerinnen und Sportler mit Teilnahme an Olympischen Spielen/Paralympics, Welt- und Europameisterschaften
- Mannschaften einer vom DOSB als olympisch anerkannten Sportart, die an Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben

2. Die Plakette in Silber wird verliehen an

- Sportlerinnen und Sportler mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Belegung von Platz 1-3.
- Mannschaften einer vom DOSB als olympisch anerkannten Sportart mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.
- Mannschaften einer **nicht** vom DOSB als olympisch anerkannten Sportart , mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Belegung der Plätze 1-3

3. Die Plakette in Bronze wird verliehen an

-Regionalmeister/innen (z.B. Südwestdeutsche o.ä. Meisterschaften) und Mannschaften, die Regionalmeister (Südwestdeutscher Meister o.ä.) geworden sind

-Hessenmeister/innen und Mannschaften, die Hessenmeister geworden sind

§ 3

Auszeichnungen für das Ehrenamt

Auszeichnungen für besondere Verdienste im Rahmen des Ehrenamtes können für eine ununterbrochene Tätigkeit in einer maßgeblichen und verantwortlichen Position eines Sportvereins mit Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf bzw. in der Stadt Marburg wie folgt gewürdigt werden:

- für eine 25jährige Tätigkeit Plakette in Gold
- für eine 20jährige Tätigkeit Plakette in Silber
- für eine 12jährige Tätigkeit Plakette in Bronze

Die Auszeichnung des Ehrenamtes kann nur einmalig im Rahmen dieser Ehrungsrichtlinien erfolgen. Eine Steigerung (Silber, Gold) ist möglich. Dies schließt andersartige Ehrungen, z. B. nach der Hauptsatzung der Stadt Marburg oder den entsprechenden Satzungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf, nicht aus.

Maximal sollten je 2 Kandidatinnen/Kandidaten aus dem Landkreis und aus der Stadt nominiert werden. Über darüber hinaus gehende Personen entscheidet die Sportkommission.

Vorschlagsberechtigt hierzu ist der Vorstand des Sportkreises Marburg-Biedenkopf.

§ 4

Verfahren

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler, sowie der Mannschaften sind alle Vereine des Landkreises und der Stadt, die Fachverbände, der Kreisausschuss, der Magistrat und die Sportkommissionen. Die Vereine sind aufgefordert, die Leistungen ihrer Sportlerinnen und Sportler durch die zuständigen Sportfachverbände bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem Ehrungsvorschlag an den jeweiligen Fachdienst Sport beizufügen. Die Einreichungsfrist für Ehrungsvorschläge wird durch die jeweiligen Fachdienste jährlich festgesetzt.

§ 5

Sonderauszeichnungen

Für Schulen gelten die vorstehenden Regelungen analog. Vorschlagsberechtigt sind die Schulen in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Marburg (Schulsportkoordinatoren). Es ist möglich, dass im Rahmen der Sportlerehrung Sonderauszeichnungen durch Sponsoren vergeben werden können, diese sind im Schlussteil der jährlichen Sportlerehrung zu platzieren.

§ 6

Entscheidung

Über die eingereichten Ehrungsvorschläge entscheiden die Sportdezernenten im Benehmen mit der Sportkommission.

§ 7

Durchführung

Die jährliche Sportlerehrung soll in einem würdigen Rahmen in der Regel im Monat März durchgeführt werden. Die Veranstaltung findet einmal jährlich wechselweise in einer dafür geeigneten Halle des Landkreises Marburg-Biedenkopf oder der Stadt Marburg statt.

§ 8
Gültigkeit, Aufhebung

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch die jeweilig zuständigen Gremien beider Gebietskörperschaften in Kraft und können von den jeweilig zuständigen Gremien jeder Gebietskörperschaft ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Gleichzeitig treten die „Richtlinien des Landkreises für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports im Landkreis Marburg-Biedenkopf verdient gemacht haben“ vom 30.10.2002 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Marburg, 13.10.2015

gez.: Kirsten Fründt
Landrätin

Der Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

Der Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf